



## Gemeinde Steinhagen

Die Bürgermeisterin

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache

VL-245-2020/2025

**1. Ergänzung**

Aktenzeichen:	60/66
federführendes Amt:	60 Bauamt
Vorlagenersteller/in:	Herr Drouyn
Datum:	15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	28.10.2021	<b>Sitzung ausgefallen</b>
Bauausschuss	25.11.2021	

### Tagesordnungspunkt 1:

#### Anfrage CDU-Fraktion vom 09.08.2021 Hochwasserrisikomanagement in Steinhagen

Mit Schreiben vom 09.08.2021 stellte die CDU-Fraktion verschiedene Fragen zum Hochwasserrisikomanagement in Steinhagen (Anlage 1). Hierzu ergibt sich folgender Sachstand:

#### Topografische Ausgangslage in Steinhagen

Ausschlaggebend für ein Ereignis wie die Starkregenkatastrophe im Ahrtal ist zunächst die Niederschlagsdauer und -intensität und die damit beaufschlagte Topographie.

Steinhagen hat eine grundlegend andere Topografie und dementsprechend auch ein stark abweichendes Gewässersystem.

Die Niederschlagsereignislage kann sich grundsätzlich auch in Steinhagen ähnlich einstellen und ist bislang nur sehr kurzfristig vorhersehbar.

Durch die Topographie des Gemeindegebietes am Südhang des Teutoburger Waldes sind von einem Extremniederschlag vor allem die Gewässer Jückemühlenbach, Pulverbach und Foddenbach als abflussrelevante Mulden betroffen. Je nach Niederschlagsmenge können sich aber auch gewässerlose Mulden wie z.B. oberhalb der Straße Am Langenberg oder im Quellental zu wild abfließenden Gewässern entwickeln.

Im Fazit würde die Steinhagener Abflusssituation jedoch insgesamt ein abgegrenztes und überschaubares Einzugsgebiet aufweisen und durch die Verteilung auf mehrere Flutmulden/Flutwege vermutlich geringere Schäden aufweisen.

#### Berechnungsgrundlagen

Als Ausgangsdatenlage für die Erarbeitung eines kommunales Starkregenrisiko-Managements steht der Generalentwässerungsplan (GEP), die amtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebietsfestsetzungen (**Anlage 2**) und die vorhandenen Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Detmold zur Verfügung.

Zur Hochwassergefährdung in Steinhagen hat die Bezirksregierung in dem Kommunensteckbrief 2015 festgestellt, dass eine geringe Betroffenheit der Schutzgüter im Risikobereich ab einem Hochwasserereignis der häufigen Wahrscheinlichkeit vorliegt.

Sehr hilfreich ist auch das allgemein verfügbare digitale Geländemodell, welches nicht nur die Gemeinde-Topografie optisch hochauflösend darstellt, sondern auch als Datengrundlage für verschiedenste Anwendungsdarstellungen digital verwendet werden kann.

Aus der Verschneidung der verfügbaren Daten werden die bei einem definierten Starkregenereignis auftretenden Schwachstellen wie z.B. im Kanalsystem, im Gewässersystem und auch Straßensystem deutlich.

Wenngleich Steinhagen bisher nicht von einem Ereignis getroffen wurde, welches die Niederschlagsmengen aus der Eifelregion nur annähernd erreicht hätte, so sind u.a. in den vergangenen Jahren bereits kleinere Starkregen meistens ortsteilbezogen aufgetreten.

## **Gegenmaßnahmen**

Mit den daraus gewonnenen Erfahrungen, die parallel mit der Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes Abrooksbach/Hovebach zusammenfielen, wurden weitere abflussrelevante Maßnahmen vorangebracht.

Im Gewässerbereich wurden zusätzliche Retentionsräume geschaffen (Jückemühlenbach, Pulverbach oberhalb und unterhalb des Ortszentrums). Die Kanalsituation wird kontinuierlich angepasst wie z.B. mit dem Bau von Retentionsbodenfilterbecken (Upheider Weg) und Regenrückhaltebecken sowie abflussoptimierende Maßnahmen im Bereich Hilter Weg/Friedhofstraße. Vier weitere Maßnahmen (RBF+RRB Gottlieb-Daimler-Str./ RBF+RRB Friedhofstraße/ RRB Osterfeldstraße / RBF PW Brockhagen) sind in Planung.

Auch die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Detail (z.B. Kontrolle der Abflussstörstellen zur Beseitigung von Durchlassverlegungen, Umbau von Einlaufbereichen in Verrohrungen, Einbau von Abweiseeinrichtungen usw.) tragen ihren Teil zu einem möglichst gefahrlosen Niederschlagsabfluss bei.

## **Zivil- und Katastrophenschutz**

Nach der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen leiten die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörde die Abwehrmaßnahmen bei Katastrophen und Großschadensereignissen, wenn Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und ein einheitlicher Koordinierungsbedarf zur Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich wird. Somit ist der Katastrophenschutz Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr mit den gesetzlich geregelten Zuständigkeiten (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW –BHKG – und Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes –ZSKG -).

Der Kreis Gütersloh als untere Katastrophenschutzbehörde ist für den Schutz bei größeren Unglücksfällen oder Katastrophen verantwortlich und stellt sogenannte Gefahrenabwehrpläne auf. Feuerwehren, Polizei und Ordnungsbehörden wirken eng zusammen.

Um Gefahren besser zu beurteilen, hat der Kreis Gütersloh für mögliche Schadensszenarien (Stromausfall, Unwetter, Chemieunfall, Terroranschläge, Tierseuchen, Pandemien, Ernährungsnotstand u.s.w.) Risikoanalysen zu erstellen, damit Strukturen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr den aktuellsten Erfordernissen angepasst werden können. Dazu werden dann Gefahrenabwehrpläne erstellt und regelmäßig aktualisiert (Gefahrenabwehrplan, Sonderabwehrplan Stromausfall, Taschenalarmplan, Sonderabwehrplan Hochwasser, Notfallsystem MANV, Sicherheit bei Großveranstaltungen).

Wie schon erwähnt, wirken die Behörden der Gefahrenabwehr eng zusammen (siehe §§ 1 und 2 BHKG). Nach § 3 sind die Gemeinden im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung zuständig.

### **Einrichtung eines Meldekopfes im Feuerwehrgerätehaus Steinhagen**

Aufgrund von Extremwetterereignissen (Stürme und Starkregen) wurde in 2016 begonnen, einen Meldekopf im Feuerwehrgerätehaus einzurichten, um einerseits die Leitstelle, die in derartigen Schadensfällen die Personalressourcen stark erhöht, dennoch zu entlasten und gleichzeitig die Einsatzplanung vor Ort schnellstmöglich umzusetzen. Inzwischen ist der Meldekopf einschließlich einer Versorgung über ein Notstromaggregat und einer entsprechenden IT-Ausstattung einsatzfähig.

Da das Feuerwehrgerätehaus mit dem Meldekopf an die IT des Rathauses angeschlossen ist und auch bei einem Stromausfall zumindest Dienste zur Gefahrenabwehr geleistet werden müssen, wird auch das Rathaus selbst mit einem Stromaggregat ausgestattet.

Auch die Kläranlage in Steinhagen kann mit einem entsprechenden Notstromaggregat in einem Krisenfall weiter betrieben werden.

### **Warnung der Bevölkerung**

Nach Beendigung des kalten Krieges wurden bundesweit und somit auch in der Gemeinde Steinhagen die Zivilschutzsirenen Ende 1992 außer Betrieb gesetzt und abgebaut. In Steinhagen verblieben noch 11 eigene Sirenen, die zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr genutzt wurden. Mit der Beschaffung der Funkmelder für die Einsatzkräfte wurden die Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr benötigt. Die Gemeinde Steinhagen hat diese Sirenen allerdings noch erhalten.

2012 wurde das Thema „Warnung der Bevölkerung“ im Kreis Gütersloh neu aufgegriffen, da man erkannt hat, dass der sog. Weckeffekt nicht mit den inzwischen genutzten elektronischen Warnsystemen erreicht werden kann. Es wurde dann in 2015 ein Warnkonzept zur Warnung und Information der Bevölkerung vor drohenden bzw. eingetretenen Gefahren im Kreis Gütersloh erstellt. Das Land Nordrhein-Westfalen stellte zur Ertüchtigung bzw. Neuinstallation Landesmittel zur Verfügung. Die Gemeinde Steinhagen hat die vorhandenen Sirenen ertüchtigt und ab 2017 neue Sirenen installiert. Es ist auch zukünftig geplant, den Aufbau weiterer Sirenen zu betreiben.

Inzwischen hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein Förderprogramm aufgelegt, um die Kommunen zur Optimierung des Sirenenwarnnetzes zu unterstützen. Gegenstand der Förderung ist nicht nur die Installation von neuen Sirenen, sondern auch die Ergänzung bestehender Sirenen mit BOS-fähigen Sirenensteuerungsempfängern.

### **Sandsackkataster**

Der Kreis Gütersloh arbeitet aktuell an der Überarbeitung des Sonderabwehrplans „Hochwasser“ und aktualisiert beispielsweise das kommunale Sandsackkataster. Hier ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Steinhagen bisher keine Sandsäcke bevorratet hat.

## **Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)**

Krisenstäbe sind aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26.09.2016 bei Kreisen und kreisfreien Städten einzurichten. In diesem Erlass wird empfohlen, für unvorhergesehene Ereignisse bei den kreisangehörigen Kommunen funktionsfähige Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse zwecks Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des Kreises einzurichten.

Die Corona-Pandemie, die uns seit dem Frühjahr 2020 begleitet, führte erstmalig dazu, dass der Stab für außergewöhnliche Ereignisse – kurz SAE - in Steinhagen einberufen wurde und je nach Pandemielage regelmäßig tagte. Gleiches gilt für den Krisenstab des Kreises Gütersloh.

Aufgrund des Erlasses wurde 2017 intern die Besetzung eines SAE geplant. Dabei wurde berücksichtigt, dass je nach Gefahrenlage unterschiedliche Entscheidungsträger zur Gefahrenabwehr in den SAE einberufen werden müssen. Während der Corona-Pandemie waren der/die Bürgermeister/in sowie die Amtsleiter/innen Mitglieder des SAE. Zeitweise wurden weitere Personen mit einberufen (Leiter der Gemeindewerke, Mitarbeiter/innen der IT, Mitarbeiter/innen aus dem Ordnungs- und Umweltamt).

Bei einer Gefahrenlage „Hochwasser“ würde automatisch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Mitglied des SAE sein. Es ist davon auszugehen, dass je nach Betroffenheit ein Großteil der Amtsleiter/innen ebenfalls einberufen würden.

Nach der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen hat der Verband der Feuerwehren in NRW ein Strategiepapier erarbeitet und zahlreiche Erfahrungen einfließen lassen, die in der Hochwasserlage gewonnen wurden.

## **Ausblick**

Kommunen können am effektivsten Vorsorge gegen Starkregenrisiken treffen, wenn sich ihr Risikomanagement an einheitliche Standards orientiert.

Um sich in Bezug auf eventuell auftretende Starkregenabflüsse vorzubereiten und mögliche Gefahrenstellen zu erkennen, plant die Verwaltung im nächsten Jahr ein kommunales Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement in Auftrag zu geben.

Das Konzept beinhaltet folgende Stufen:

- Analyse der Starkregengefahr
- Risikoanalyse
- Handlungskonzept

Über die Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) werden die Konzepte mit 50% gefördert.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit ist vorab eine vereinfachte, selbstfinanzierte Gefährdungsabschätzung erforderlich.

Da aus Sicht der Verwaltung eine Gefährdungsabschätzung hilfreich ist, sind für die Erstellung im Entwurf des Haushaltes 2022 Mittel vorgesehen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger eine allgemeine Sorgfaltspflicht haben.

Der § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz lautet:

*„Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwas-*

erfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen“.

Frau Strothenke, Ordnungs- und Umweltamt sowie Herr Drouyn, Bauamt werden in der Sitzung für ergänzende Informationen und Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Finanzbedarf konsumtiv (Ergebnisplan):	
Finanzbedarf investiv (Finanzplan):	
Im Haushaltsjahr 2022 eingeplant:	Im Haushaltsplanentwurf 2022 ist berücksichtigt. Kommunales Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement 44.200 € Ausgaben 19.800 € Einnahmen (Förderung)
Ungedeckter Finanzbedarf:	
Deckungsvorschlag:	
Jährliche Folgekosten:	
Stellenmehrbedarf:	

Sarah Süß